



Stellungnahme gegen die geplanten Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen zwischen Kleinsachsenheim und Hohenhaslach

Wir setzen uns entschieden gegen die geplante Errichtung von vier Windkraftanlagen mit einer Höhe von jeweils 262 Metern sowie einer Freiflächenphotovoltaikanlage (PV) mit ca. 33 Hektar Fläche im Bereich zwischen Kleinsachsenheim und Hohenhaslach auf dem Alleenfeld bzw. in der Nähe des Waldspielplatzes Kleinsachsenheim ein. Unsere wichtigsten Argumente gegen diesen Energiepark sind in der Stellungnahme aufgeführt. Anmerkungen zum Informationsstand nach der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2025 haben wir in Rot kommentiert.

Der Gemeinderat Sachsenheim hat am 27.05.2025 für den Energiepark gestimmt. Der Gemeinderat hat somit die Planungen der Hofkammer für die PV genehmigt. Außerdem wurden kommunale Grundstücke im betreffenden Bereich zur Entwicklung von Windrädern freigegeben.

1. Landschaftsschutzgebiet und Naturpark in Gefahr

Der geplante Bereich liegt laut dem *Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept Sachsenheim 2023 (GEK 2023)* im **Landschaftsschutzgebiet**. Dieses dient dem Schutz der landschaftlichen Eigenart, biologischen Vielfalt und ortstypischen Nutzung wie Weinbau und Landwirtschaft. Die Errichtung mehrerer Windkraftanlagen sowie einer großflächigen PV in einem Schutzgebiet stellt einen **gravierenden Verstoß gegen geltende Schutzziele** dar.

Die geplanten Flächen befinden sich zudem im Gebiet des **Naturparks Stromberg-Heuchelberg** [1]. Naturparke sind großräumige Schutzgebiete, deren Ziel es ist, Natur, Landschaft und Erholung nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Die Errichtung industrieller Großanlagen, wie Windkraft- und Photovoltaikfelder, widerspricht klar dem Leitbild eines Naturparks, das insbesondere auf landschaftsverträglichen Tourismus, Umweltbildung und Erhalt der Kulturlandschaft ausgerichtet ist. Ein solcher Eingriff **konterkariert die Entwicklungsziele des Naturparks** und schwächt dessen Wirkung und Akzeptanz in der Region.

2. Unzureichender Nutzen

2.1 Geringe Windleistungsdichte (Windhöfigkeit)

Das Gebiet weist eine **unterdurchschnittliche Windleistungsdichte** von 225 W/m² in 180 m Höhe auf – diese liegt lediglich 5 % über dem gesetzlichen Schwellenwert, ab dem ein Gebiet als windreich gilt. Zum Vergleich: In anderen Regionen Baden-Württembergs liegt die Windleistungsdichte teils bei über 500 W/m², in Schleswig-Holstein sogar beim Zehnfachen. Im Vergleich zum geplanten Standort weht der Wind dort zudem gleichmäßiger. Der geplante Standort ist für einen Windpark äußerst ungünstig und daher wirtschaftlich nicht tragfähig. Daher sind massive staatliche Subventionierungen über das EEG-Fördergesetz notwendig um Betreiber anzulocken.

Angaben bzgl. Windleistungsdichte wurden von der ausführenden Firma Vento Ludens auf Nachfrage bestätigt [2]

2.2 Überproduktion und Speichermangel

Die Stromproduktion aus Wind und Sonne übersteigt im Sommerhalbjahr regelmäßig den Bedarf – mit der Folge, dass Strom gegen Entgelt ins Ausland abgegeben werden muss (siehe SMARD [3]). In den Wintermonaten hingegen herrscht Strommangel, besonders bei Windstille. **Bei null Wind und Sonne haben auch Windanlagen und PV null Ertrag**, unabhängig von der installierten Leistung.



Batteriespeicher wie der geplante Pufferspeicher mit 2 Stunden Kapazität lösen dieses Problem nicht – nötig wären saisonale Speicher mit dem **über tausendfachen Volumen**. Dafür gibt es bisher keine Technologie, die auch wirtschaftlich ist.

Angaben zum Pufferspeicher wurden von Vento Ludens auf Nachfrage bestätigt [2]

2.3 Subventionierte Rendite ohne Marktverantwortung:

Der wirtschaftliche Nutzen für den Betreiber entsteht ausschließlich durch **staatliche Subventionen** – nicht durch Marktlogik. Für eine Vermögensverwaltung wie die Hofkammer Baden-Württemberg ist Windkraft attraktiver als Landwirtschaft, da die Einnahmen aus staatlichen Mittel deutlich über den Pachteinnahmen aus der landwirtschaftlichen Nutzung liegen. **Letztlich ist es eine Portfoliooptimierung der Kapitalanlagen einer einzigen Familie, die Ihren Sitz fernab unserer schönen Region hat.**

Vento Ludens hat im Gemeinderat bestätigt [2], dass es unklar ist, welche Einnahmen an Gewerbesteuer für die Stadt Sachsenheim anfallen. Dies ist abhängig von den Abschreibungen der Investitionen für den Energiepark. Es stand im Raum, dass die Stadt Sachsenheim 16 Jahre überhaupt keine Einnahmen durch Gewerbesteuer erhält. Die Stadt Sachsenheim hat zum Zeitpunkt der Entscheidung im Gemeinderat keine bestätigten Informationen zu möglichen Einnahmen. Ebenso konnte keine Angabe gemacht werden welcher Anteil des Stroms subventioniert eingespeist wird.

Wir schätzen, dass mehr als 70% des verkauften Stroms mit durchschnittlich 4-8 ct/kWh subventioniert ist d.h. **Bürger und Industrie zahlen durch zukünftig noch höhere Strompreise**. Der noch in einem Bericht der Bietigheimer Zeitung veröffentlichte und zuvor von der Stadt genannte Betrag von 200.000€ Gewerbesteuereinnahmen konnte von keiner Seite bestätigt werden. Klar ist nur, dass ein gesetzlich definierter Betrag von 0,2 ct/kWh erzeugter Windenergie zwischen den umliegenden Gemeinden (2.5km Radius) aufgeteilt wird. Welche Gemeinden sich im Radius befinden war zum Zeitpunkt der Entscheidung am 27.05. noch unklar. Weiterhin unklar ist, ob aus dem Strom der PV ebenso Erträge für die Stadt generiert werden. Die relevanten Gemeinden im Radius lassen sich schnell recherchieren - diese sind wohl Freudental, Löchgau, Bietigheim und Sachsenheim. **Das bedeutet: Für die Stadt Sachsenheim blieben nur 0,05 ct/kWh übrig, nicht die von der Verwaltung angenommenen 0,2 ct/kWh.**

Herr Bürgermeister Albrich hat auf unsere Nachfrage geäußert, dass die Stadt keine Kosten für die Vorplanung übernimmt [2], auch nicht im Falle eines Projektabbruchs aufgrund der enormen, dargestellten Risiken. Dies soll vertraglich vereinbart werden - unklar ist jedoch was im Falle einer Insolvenz von Vento Ludens passiert.

3. Massive Überformung der Landschaft und überdimensionierter Flächenverbrauch

Die geplante Bauhöhe von 262m überragt alle Strukturen der Region, locker den Fernsehturm (217m). Da die Standorte der Anlagen auf 230m – 270m über NHN liegen wird die höchste Erhebung des Naturpark Stromberg-Heuchelberg (Baiselsberg Höhe 476,6m NHN) um etwa 60m überragt. Dies überformt die Region unwiderruflich, zerstört das Landschaftsbild und schädigt Tourismus, Landwirtschaft, Weinbau und das Ortsbild nachhaltig. Gemeinsam mit der **33 Hektar großen PV**, einem Batteriespeicher sowie Zufahrtswegen entsteht eine **industrielle Infrastruktur** von enormem Ausmaß. Zum Vergleich: 33 ha entsprechen etwa **einem Viertel der gesamten Ortsfläche von Kleinsachsenheim (135 ha)** oder etwa **46 Fußballfeldern**. Eine solche Maßnahme ist weder landschaftlich verträglich noch durch den zu erwartenden Energieertrag zu rechtfertigen. Sie bedeutet eine **irreversible technische Überformung der Landschaft** – mit Folgen für Natur, Kultur und regionale Wertschöpfung.

Vento Ludens hat der Stadt und dem Gemeinderat mehrfach angeboten einen ihrer Energieparks zu besichtigen [2] [3]. Das Angebot wurde bis zum heutigen Tag nicht wahrgenommen. Auf Nachfrage bei der Stadt wurde von Herrn Bürgermeister Albrich auch bestätigt [2], dass zum Zeitpunkt der Entscheidung keine Visualisierung der Anlagen auf dem geplanten Sachsenheimer Standort existiert. Zitat: „Man könne sich die Wirkung der Anlagen ja wohl vorstellen“. Die Entscheidung des Gemeinderats vom 27.05. basiert daher auf dem individuellen Vorstellungsvermögen der Beteiligten. Aus unserer Sicht ist dies in keinsten Weise nachvollziehbar - Anlagen dieser Größenordnung kommen in der Umgebung nicht vor und für Projekte dieser Größenordnung ist eine Visualisierung Standard.



4. Weitere bekannte negative Effekte

4.1 Lärmemissionen, Infraschall und Schattenwurf

Lärm, Infraschall und Schattenwurf wirken sich drastisch aus, je näher die Quelle Windrad liegt. Der nördliche Teil des Wohngebiets Kleinsachsenheim befindet sich etwa in 1,5km Abstand. Einige Häuser der Bebauung Langmantel und Wolfsgasse befinden sich in weniger als 800m Abstand zu einem Windrad. Auch Teile des Weißenhofs (Gemeinde Löchgau) sind weniger als 1000m von einer der geplanten Windräder entfernt. Die aktuell vom Gesetzgeber geforderten Abstände werden eingehalten. Von einer deutlichen Beeinträchtigung ist dennoch auszugehen, zumal seitens des Gesetzgebers die geforderten Abstände vor kurzer Zeit aus genannten Gründen noch **deutlich** größer waren.

Vento Ludens hat angegeben [2] [3], dass die geplanten Windräder einen Mindestabstand von 1000m zu bewohnten Gebäuden einhalten. Diese Aussage ist nach unseren Recherchen nicht korrekt. Grundlage der Entscheidung im Gemeinderat ist eine diesbezüglich falsche Angabe. Wir denken weiterhin nicht, dass die Bewohner des Weißenhofs zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Gemeinderat überhaupt eine Chance zur Information hatten.

4.2 Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche und Abholzung von Wald

Der Gemeinderat hat bestätigt, dass die Flächen im Alleefeld zur Erzeugung von Lebensmitteln genutzt werden. Eine Fläche von 35ha geht allein im Alleefeld für die Lebensmittelerzeugung verloren. Hinzu kommen weitere Flächen für die Windräder in Richtung Waldspielplatz Kleinsachsenheim. Eines davon ist laut aktuellem Planungsstand im Wald vorgesehen. Hier muss am Waldrand abgeholzt werden, 1 Fußballfeld. Außerdem führt die Errichtung von Zufahrtswegen für Fahrzeuge mit 100m Länge und 4 Meter Breite gerade in diesem Bereich zu erheblichen weiteren Flächenverlusten.

Im Stadtgebiet Sachsenheim befinden sich zum heutigen Zeitpunkt bereits 5 Biogasanlagen. Für diese wurden bereits Fläche der Lebensmittelerzeugung geopfert. Somit leistet Sachsenheim bereits heute einen beachtlichen Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung.

4.3 Wertverlust Immobilien

Die Lage einer Immobilie ist ein entscheidender Faktor für ihre Qualität und beeinflusst sowohl den aktuellen Preis als auch die künftige Wertentwicklung. Die Ortsteile Großsachsenheim und Kleinsachsenheim sind nach Süden bereits durch den Industriepark Eichwald von Naturräumen abgegrenzt. Ein Energiepark im Norden verschlechtert die Mikro- und Makrolage der Immobilien weiter. **Dadurch sinken Immobilienwert und Lebensqualität nachhaltig!**

5. Artenschutz, Zerschneidung naturnaher Lebensräume

Im betroffenen Gebiet wurden zahlreiche geschützte und teils vom Aussterben bedrohte Arten gesichtet bzw. sind dort heimisch [5]. Dazu zählen unter anderem folgende Tierarten: Rebhuhn, Rotmilan, Schwarzmilan, Storch, Kiebitz, Uhu, Graureiher, Feldlerche, Schafstelze, Kuckuck, Waldkauz, Schleiereule, Waldohreule, verschiedene Fledermausarten, Baumfalke, Neuntöter, Pirol, Wendehals, Steinkauz, Turmfalke.

Diese Arten unterliegen dem strengen Schutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die Tötung, Störung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Tiere ist verboten. Es ist daher zwingend erforderlich, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung (sog. spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung – saP) auf der Basis **mehrjähriger Erhebungen** durchgeführt wird. Das passt nicht zum Projektplan, der den Fertigstellungstermin im Jahr 2027 vorsieht.



6. Mikroplastikrisiken und Gefährdung des Wasserschutzgebiets

Die geplanten Flächen befinden sich nicht nur im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark, sondern auch in unmittelbarer Nähe zum **Wasserschutzgebiet Kleinsachsenheim** und dem **Natura-2000-Gebiet am Kirbach**.

Unklar ist bislang allerdings wie die Fundamente der Windkraftanlagen im Detail ausgeführt werden müssen. Durch den Bau könnten durch das **Tiefgründen der Fundamente (>20 m)** allerdings Trennschichten im Boden verletzt werden – mit möglichen **Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel**. Folglich könnten umliegende Brunnen versiegen.

Zusätzlich entsteht bei Windkraftanlagen durch Abrieb der Rotorblätter jährlich bis zu **90 kg Mikroplastik pro Anlage** [4], das über Luft, Regen und Boden verteilt wird. In einem bisher kaum belasteten Naturraum ist dies ein **nicht tragbares Risiko für Wasser, Boden und Ökologie**.

Im Brandfall besteht überdies ein akutes Risiko einer irreversiblen Umweltbelastung durch Löschmittel und Brandrückstände.

Die Angaben bzgl. Mikroplastik wurden von Vento Ludens im Gemeinderat [2] bestätigt. An dieser Stelle besteht Übereinstimmung, dass unklar ist welche langfristigen Folgen durch diese Form von Mikroplastik entstehen. Für den Brandfall gäbe es laut Vento Ludens eine Versicherung. Zurück bleibt dennoch kontaminierter Boden und Wasser.

7. Weinbau, Tourismus und Ortsidentität gefährdet

Hohenhaslach ist seit fast 1.000 Jahren vom Weinbau geprägt. Die geplanten Großanlagen gefährden durch **visuelle Dominanz, Flächenkonkurrenz und Mikroklimaveränderung** die wirtschaftliche Grundlage des örtlichen Weinbaus.

Besonders problematisch ist die Zerstörung des **landschaftlich geprägten Tors zum Kirbachtal** – dem Eingang zu einem der schönsten und traditionsreichsten Täler der Region. Dieses Bild prägt die Identität der ganzen Umgebung und lockt regelmäßig **Tagestouristen aus dem Raum Stuttgart** zur Naherholung. Beispielsweise ist der sehr gut besuchte Panoramaweg durch die Versperrung der Sicht erheblich beeinträchtigt – und müsste dann umbenannt werden.

Die geplanten Eingriffe schrecken Besucher ab und führen zu einer **nachhaltigen Schädigung der Gastronomiebetriebe**, von Weinausschank bis Landgaststätte – mit verheerenden Folgen für die touristische Infrastruktur und das Dorfleben, die über Jahrzehnte gewachsen ist.

Bürgermeister Albrich kommentiert dazu [2]: „Beim Besuch am letzten Wochenende in der Pfalz ist mir aufgefallen, dass die Windräder Menschen nicht abschrecken“. Unklar ist wie das Gesamtörtliche Entwicklungskonzept Sachsenheim auf diese Art und Weise umgesetzt werden soll.



8. Auswirkungen auf Vereinssport

Der geplante Standort gefährdet den regionalen Freizeit- und Vereinssport, insbesondere das Segelfliegen, den Modellflug, das Drachenfliegen, das Ballonfahren, den Reitsport und andere Naherholungsaktivitäten.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses ist unklar, ob der Modellflugsportvereins Bietigheim-Sachsenheim e.V. auf seinem Grundstück weiterhin die Flüge ausführen kann. Alternativgrundstücke können diesem nicht zugesagt werden [2].

9. Rechtliche und planerische Bedenken

Die Errichtung mehrerer Windräder und einer PV-Anlage im Landschaftsschutzgebiet verstößt gegen:

- die Ziele des **GEK Sachsenheim 2023**
- den **gesetzlichen Schutzauftrag des LSG**
- die Grundsätze der **raumverträglichen und nachhaltigen Planung**
- § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Fazit

Die geplanten vier Windkrafträder sowie die riesige Photovoltaikanlage sind ein nicht vertretbarer Eingriff in ein sensibles Schutzgebiet und eine historisch gewachsene Kulturlandschaft.

Der Standort ist für eine derart massive Industrialisierung des Raums weder energetisch sinnvoll noch mit dem öffentlichen Interesse an Naturschutz, Lebensqualität und ländlicher Entwicklung vereinbar. Finanzielle Vorteile für die Hofkammer Baden-Württemberg überwiegen in keiner Weise die genannten Nachteile.

Bürgerinitiative Gegenwind Sachsenheim

Dr. Daniel Manka
Katharina Manka
Simone Gaiser
Debora Sirp
Michael Sirp
Dr. Julia Wengert



Literaturverzeichnis

- [1] „<https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>,“ [Online].
- [2] „Gemeinderat, 6. Sitzung,“ 2025.
- [3] „<https://www.smard.de/home>,“ [Online].
- [4] „Ortschaftsrat Kleinsachsenheim, 3. Sitzung,“ 2025.
- [5] K. Ludwigsburg, „Gefährdete Feldbrüter im Landkreis Ludwigsburg“.
- [6] „WD8-077/20“. *Drucksache Bundestag*.